

Bewertung von Umweltschäden am Beispiel von Neobiota

vorgelegt von Dipl.-Ing. Robert Bartz

von der Fakultät VI – Planen | Bauen | Umwelt der Technischen Universität Berlin
zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. Nat)
genehmigte Dissertation

Abstract

Am Beispiel von nichteinheimischen und gentechnisch veränderten Pflanzen befasst sich die vorliegende Dissertation mit der Definition und Bewertung von Umweltschäden. Ausgehend von einer Analyse einschlägiger Schadenskonzepte und Bewertungsverfahren wird zum einen eine Schadensdefinition entwickelt und zum anderen deren Operationalisierung anhand eines konkreten Bewertungsverfahrens veranschaulicht.

Ein Schaden wird hier als eine erhebliche Beeinträchtigung eines biotischen oder abiotischen Schutzguts hinsichtlich seines Wertes oder seiner nachhaltigen Nutzungsfähigkeit definiert. Hiermit sind folgende normative Setzungen verbunden: (i) nur konkrete Wirkungen auf Schutzgüter können Schäden darstellen, (ii) nicht jede Veränderung stellt eine Beeinträchtigung dar und (iii) nur erhebliche Beeinträchtigungen werden als Schaden aufgefasst. Das vorgeschlagene Bewertungsverfahren veranschaulicht die kontextspezifische Operationalisierung dieser normativen Setzungen am Beispiel von vier im Landkreis Görlitz weit verbreiteten Neophytenarten. Zur Identifizierung von Neophytenpopulationen, auf die aus naturschutzfachlicher Sicht vorrangig Managementmaßnahmen angewendet werden sollen, adressiert das Verfahren folgende Fragestellungen: (i) Welche Populationen können die biologische Vielfalt des jeweiligen Gebiets (potenziell) schädigen? (ii) Welche der als schädlich eingestuften Populationen können mit vertretbarem Aufwand erfolgreich bekämpft werden?